

Antragskonferenz

Bundesfachplanungsverfahren
Punkt Wullenstetten – Punkt Niederwangen
(Vorhaben Nr. 25 BBPIG)

Stadthalle Memmingen, 4. Juli 2018



www.bundesnetzagentur.de

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung im vereinfachten Verfahren



www.bundesnetzagentur.de



- Ziel der Bundesfachplanung ist die Bestimmung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors. Dieser bildet die Grundlage für das anschließende Planfeststellungsverfahren
- Die Bundesnetzagentur prüft, ob der Verwirklichung des Vorhabens im Trassenkorridor **überwiegende öffentliche oder private Belange** entgegenstehen



Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 NABEG

- Ausbaumaßnahme in der Trasse einer bestehenden Hoch- oder Höchstspannungsleitung
- Ausbau bzw. Ersetzung der Bestandsleitung
- Keine Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (TOP 4)



Die Bundesnetzagentur prüft im vereinfachten Verfahren für die beantragte **Trasse**:

Raumverträglichkeit

z. B. ob andere wichtige vorgesehene Nutzungen im Raum wie z. B. Rohstoffabbau zu sehr eingeschränkt werden
 → **Im Benehmen mit den Landesbehörden**

Umweltverträglichkeit

z. B. dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder auf ein Naturschutzgebiet zu erwarten sind
 → **Nachvollziehbarkeit der SUP-Vorprüfung; Beteiligung der Behörden**

Sonstige Belange

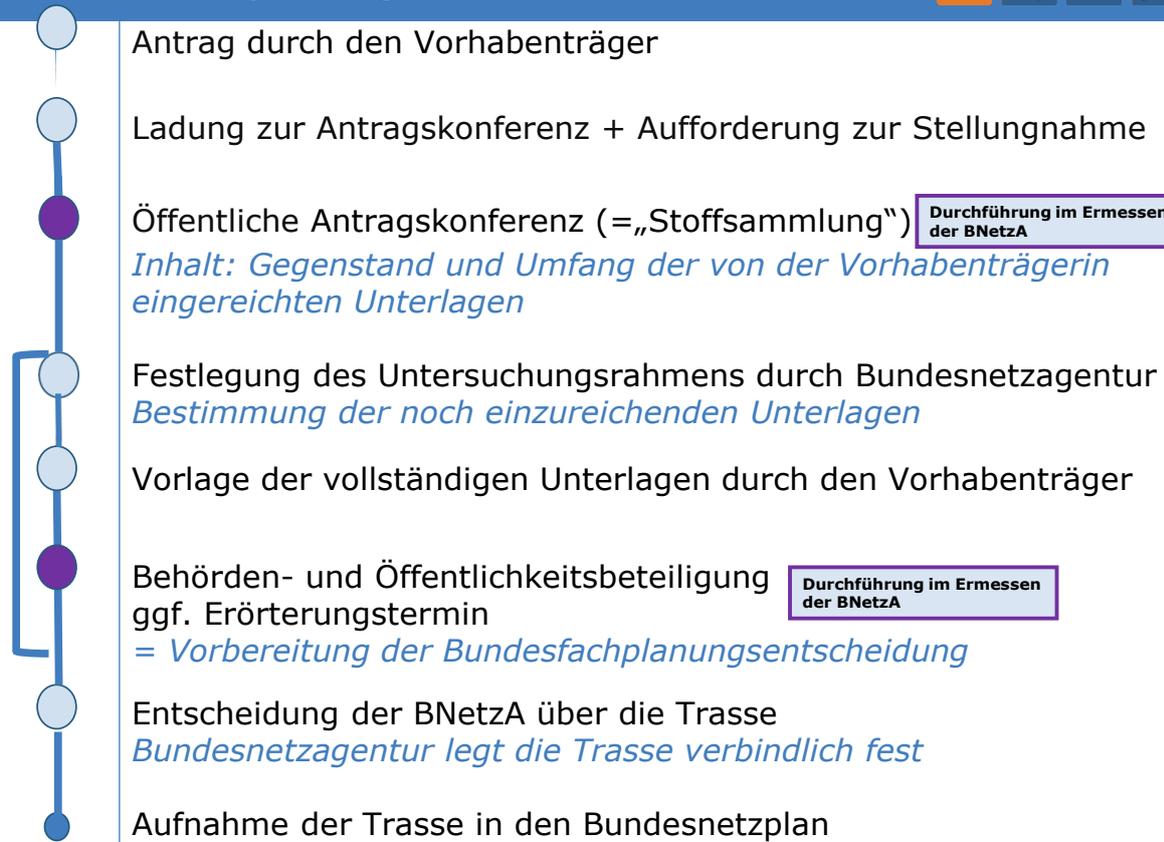
z. B. kommunale Planungshoheit

Alternativen



vereinfachte Darstellung

Jedermann-Beteiligung Bundesgesetzgeber Beteiligung für bestimmte Personengruppen



TOP 4

Ergebnis der Vorprüfung zur
Strategischen Umweltprüfung inkl.
Arten- und Gebietsschutz/Natura 2000



Anlass und Zielsetzung

- Rechtsgrundlage ist § 11 Abs. 1 NABEG i. V. m. § 37 UVPG
- Nach § 37 UVPG ist eine SUP nicht erforderlich, wenn die Vorprüfung zum Ergebnis gelangt, dass **voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen** zu erwarten sind

Anforderungen (§ 37 i.V.m. § 35 Abs. 4 UVPG)

- Überschlägige Prüfung, ob eine SUP erforderlich ist
- Berücksichtigung der in Anlage 6 UVPG aufgeführten Kriterien für die Vorprüfung, z.B. Umweltvorschriften, Schutzgebiete
- Berücksichtigung, inwieweit Umweltauswirkungen durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden
- Bei der Vorprüfung: Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch die Bundesfachplanung berührt wird (§ 41 UVPG)
- Durchführung und Ergebnis der Vorprüfung sind zu dokumentieren



Schutzgüter der SUP-Vorprüfung

- Menschen einschl. menschlicher Gesundheit
- Landschaft
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Boden
- Fläche
- Wasser
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



Anlass, Zielsetzung und Inhalte der Prüfung

- Rechtsgrundlage ist § 36 BNatSchG i.V.m. § 34 BNatSchG
- Prüfung, ob das geplante Vorhaben ohne erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten verwirklicht werden kann
- Maßgeblich sind die Erhaltungsziele und der Schutzzweck des jeweiligen Gebietes
- Prüfung und Bewertung möglicher Wirkungen
- Einbeziehung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wie z.B. Bauzeitenregelung



Anlass, Zielsetzung und Inhalte der Prüfung

- Einhaltung des besonderen Artenschutzes, Rechtsgrundlage sind § 44 und § 45 BNatSchG
- Ersteinschätzung als Prognose für die Bewältigung etwaiger Konflikte auf Ebene der Planfeststellung
 - Könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden?
 - Könnten artenschutzrechtliche Konflikte durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden?
 - Wenn Verbotstatbestände ausgelöst werden, könnte ggf. eine Ausnahme erteilt werden?



TOP 5

Erfordernisse der Raumordnung





§ 5 Abs. 1 NABEG:

Die BNetzA prüft in der Bundesfachplanung

- die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung
- Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

§ 11 Abs. 2 NABEG - vereinfachtes Verfahren:

- Die BNetzA stellt im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden fest, ob die Ausbaumaßnahme raumverträglich ist



- Erfordernisse der Raumordnung (§ 3 ROG): Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung
 - Betrachtung und Bewertung
 - Grundlage für Entscheidung

Prüfraster ergibt sich aus

- Textlichen und zeichnerischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung

enthalten in

- Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetzen, Raumordnungsplänen und -programmen (Bund, Länder), Regionalpläne
- In Aufstellung befindliche Ziele und Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren

TOP 6

Sonstige öffentliche und private Belange



Sonstige öffentliche und private Belange



- Die BNetzA prüft, ob dem Vorhaben überwiegende öffentliche und private Belange entgegenstehen

Aspekte, die nicht in der SUP oder RVS berücksichtigt wurden:

- Kommunale Bauleitplanung
- Infrastruktur
- Sonstige Fachplanungen
- Eigentumsbelange
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- ...



Bundesnetzagentur
Referat 805 – Durchführung von Zulassungsverfahren
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

vorhaben25@bnetza.de

Stellungnahmefrist: 31. Juli 2018